

# Schutzkonzept Trainingsbetrieb HC Romanshorn

## Stand November 2020



### 1 Aktuelle Ausgangslage

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitere Massnahmen gegen die Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

Der Spielbetrieb in allen Amateurligen (1. Liga und tiefer) sowie im ganzen Nachwuchsbereich ist bis mindestens Ende Jahr unterbrochen.

Trainings sind unter den folgenden Auflagen weiterhin möglich.

### 2 Garderoben und Duschräume bleiben geschlossen

Die Garderoben und die Duschräume bleiben für alle geschlossen. Die Teilnehmer/innen kommen bereits umgezogen direkt auf die Trainingsfläche.

### 3 Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr (Kids Club, U9, U11, MU13, FU14 und MU15)

Für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr gibt es keine Einschränkungen und es darf wie bis anhin trainiert werden. Die Aufsichtspersonen müssen konsequent den Abstand von 1.5 Metern wahren oder eine Maske tragen.

### 4 Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr sowie Aktivmannschaften (FU18, Damen, Herren 1, Herren 2, Herren 3 und Herren Poly)

#### 4.1 Training ohne Körperkontakt, Abstand halten

**In Innenräumen** von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine **Maske** getragen **und** der **Abstand (1,5 Meter)** eingehalten wird.

**Bei maximal 5 Personen pro Hallendrittel, bzw. Hallenhälfte und bei jederzeitigem Einhalten des Abstands kann auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden.** Sobald die Abstände nicht mehr eingehalten werden können (bspw. Vorbereitung des Trainings) gilt auch hier die Maskenpflicht.

Bei stationären Übungen (bspw. Stabilisationsübungen auf der Matte), kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn für jede Person mindestens 4 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen und der Abstand jederzeit eingehalten werden kann.

**Im Freien** sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine **Maske** getragen **oder** der **Abstand** eingehalten wird (wie etwa beim Wandern, Joggen, Langlauf).

#### 4.2 Personenbeschränkung von 15 Personen (inkl. Trainer/in und Betreuer/in)

Diese Personenbeschränkung gilt pro Trainingsfläche. Das bedeutet, dass das gleichzeitige Trainieren von bis zu maximal 3 Mannschaften in der Dreifachturnhalle möglich wäre, sofern die Trennwände unten sind. Bei der Ausarbeitung des neuen Hallenbelegungsplanes wird darauf geachtet, dass sich die einzelnen Mannschaften möglichst nicht begegnen können.



### 4.3 Maskenpflicht

Ab dem Betreten bzw. bis zum Verlassen der Sporeinrichtung gilt eine generelle Maskenpflicht.

Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr, sowie Gruppen von bis zu max. 5 Personen gem. Punkt 4.1 und Aufsichtspersonen unter Wahrung des Mindestabstands gem. Punkt 3.

## 5 Weiterhin gilt für alle

1. Hygienemassnahmen einhalten (Händewaschen, Desinfektion der Hände)
2. Nur symptomfreie Personen (kein Fieber oder Husten) dürfen am Training teilnehmen
3. Keine Durchmischung von Trainingsgruppen
4. Führen einer Präsenzliste
5. Die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit sind ebenso auf dem Hin- und Rückweg einzuhalten

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus**  
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

**Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**  
Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen  
Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis  
Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

**Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

**Regeln für Sport und Kultur**  
Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

**Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)

**Schliessung von Tanzlokalen und Discos**  
**Regeln für Bars und Restaurants**  
Höchstens 4 Personen pro Tisch  
Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr  
Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

**Ausgedehnte Maskenpflicht**  
Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):  
In Schulen ab Sekundarstufe II  
Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

**Ausnahmen:** Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

Im **Aussenbereich** von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen  
Im **öffentlichen Raum**, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

**Achtung:** In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

**Weiterhin gilt:**  
Kontakte reduzieren  
Handhygiene beachten  
Wenn möglich Homeoffice  
Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

### 5.1 Kontaktpersonen

Hallenchef & Corona-Beauftragter HCR: Roman Braun 079 525 17 20

Präsident HCR: Philipp Düring 079 207 45 61